

KAMINO-FLAM PYROZIT Ofenlack gussgrau**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw.
des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: KAMINO FLAM Pyrozit Ofenlack gussgrau Artikelnummer: 333334

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,
von denen abgeraten wird**

Allgemeine Verwendung: Lack, Anstrichmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Testrut Einkauf GmbH
Straße/Postfach: Am Schornacker 113
Nation, PLZ, Ort: D-46485 Wesel
Telefon: +49 (0)281 818-0
Telefax: +49 (0)281 89-577
Auskunftgebender Bereich: QM-Abteilung Dr. Rainer Hotzelmann
r.hotzelmann@testrut.de

1.4 Notrufnummer/Beratungsstelle

24-Stunden-Notrufnummer GGIZ Erfurt +49 (0) 361-730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):**

Eye Dam. 1; H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2; H315	Verursacht Hautreizungen.
Aquatic Chronic 3; H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
STOT SE 3; H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Compr. Gas; H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Flam. Aerosol 1; H222	Extrem entzündbares Aerosol.
Acute Tox. 4; H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Acute Tox. 4; H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12	Hochentzündlich.
Xn; R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
Xi; R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R52-53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (CLP)**

Signalwort

Gefahr

E U- SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 22.08.2012

Gedruckt: 23.08.2012

KAMINO-FLAM PYROZIT Ofenlack gussgrau

Seite: 2 von 13

Gefahrenhinweise	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P322	Gezielte Maßnahmen (siehe ' Erste Hilfe ' auf diesem Kennzeichnungsetikett).
	P403+P233 P405	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



F+



Xn

hochentzündlich gesundheitsschädlich

R-Sätze:	R 12	Hochentzündlich.
	R 20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
	R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.
	R 52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	S 23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S 36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
	S 38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
	S 61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten Enthält Xylol und Ethylbenzol.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Wirkstoffgemisch mit Treibgas

E U- SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 22.08.2012

Gedruckt: 23.08.2012

KAMINO-FLAM PYROZIT Ofenlack gussgrau

Seite: 3 von 13

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119471330-49-xxxx EINECS 200-662-2 CAS 67-64-1	Aceton	10-30 %	EU: F; R11. Xi; R36. R66. R67. CLP: Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066).
REACH 01-2119486136-34-xxxx EINECS 215-535-7 CAS 1330-20-7	Xylol (Isomerenmischung)	10-25 %	EU: R10. Xi; R38. Xn; R20/21. CLP: Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315.
REACH 01-2119489370-35-xxxx EINECS 202-849-4 CAS 100-41-4	Ethylbenzol	1-5 %	EU: F; R11. Xn; R20. CLP: Flam. Liq. 2; H225. Acute Tox. 4; H332.
REACH 01-2119484609-23-xxxx EINECS 201-148-0 CAS 78-83-1	Isobutanol	1-5 %	EU: R10. Xi; R41. R67. Xi; R37/38. CLP: Flam. Liq. 3; H226. Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. STOT SE 3; H336.
EINECS 203-603-9 CAS 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	< 1 %	EU: R10. CLP: Flam. Liq. 3; H226.
REACH 01-2119529243-45-xxxx EINECS 231-072-3 CAS 7429-90-5	Aluminiumpulver, phlegmatisiert	< 1 %	EU: F; R11. F; R15. CLP: Flam. Sol. 1; H228. Water-react. 2; H261.
EINECS 231-944-3 CAS 7779-90-0	Zinkphosphat	< 1 %	EU: N; R50-53. CLP: Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.
EINECS 265-199-0 CAS 64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	< 1 %	EU: R10. Xi; R37. N; R51-53. Xn; R65. R66. R67. CLP: Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H335, H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. (EUH066).
EINECS 200-857-2 CAS 75-28-5	Isobutan, rein	25-50 %	EU: F+; R12. CLP: Flam. Gas 1; H220. Press. Gas.
EINECS 200-827-9 CAS 74-98-6	Propan	10-25 %	EU: F+; R12. CLP: Flam. Gas 1; H220.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Nach Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

KAMINO-FLAM PYROZIT Ofenlack gussgrau

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Anschließend Augenarzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Xylol (Isomerengemisch):

Bei längerer Einwirkung: Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindel, Euphorie, Erregung, Krämpfe, ZNS-Störungen, Schock, Bewusstlosigkeit, Atemlähmung, Herz-Kreislaufversagen.

Bei Auftreten höherer Konzentrationen: Narkotische Wirkung möglich.

Gefahr der Hautresorption.

Nach Einatmen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen kann zu Gesundheitsschäden führen, z.B. Reizung der Schleimhäute, Atmungsorgane sowie Schädigung von Leber, Nieren und Nervensystem. Weitere Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ist die ärztliche Überwachung mindestens über 48 Stunden erforderlich.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann.

Ferner können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.

Explosionssgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Geeignete Schutzkleidung tragen. Substanzkontakt vermeiden.

Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Kanalisation, Gewässer, tieferliegende Räume und Gruben verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

KAMINO-FLAM PYROZIT Ofenlack gussgrau

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Lagertemperatur 15 - 30 °C. Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, starken Säuren, Alkalien lagern.

Sonstige Hinweise:

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Lagerklasse:

2B Aerosole

7.3 Spezifische Endanwendungen

Lack, Anstrichmittel

KAMINO-FLAM PYROZIT Ofenlack gussgrau

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
67-64-1	Aceton	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit Deutschland: BGW Langzeit	2400 mg/m ³ ; 1000 ppm 1200 mg/m ³ ; 500 ppm 80 mg/l Aceton (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende)
1330-20-7	Xylol (Isomergemisch)	Europa: IOELV: TWA Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit Deutschland: BAT Langzeit Deutschland: BAT Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	1210 mg/m ³ ; 500 ppm 880 mg/m ³ ; 200 ppm 440 mg/m ³ ; 100 ppm 1,5 mg/l Xylol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende) 2 g/l Methylhippur-(Tolur-)säure (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende) 442 mg/m ³ ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.) 221 mg/m ³ ; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
100-41-4	Ethylbenzol	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit Deutschland: BAT Langzeit Deutschland: BGW Langzeit Deutschland: BGW Langzeit Deutschland: DFG Kurzzeit Deutschland: DFG Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	880 mg/m ³ ; 200 ppm 440 mg/m ³ ; 100 ppm 300 mg/L (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende) 1 mg/l Ethylbenzol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende) 800 mg/g Kreatinin Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende) 176 mg/m ³ ; 40 ppm 88 mg/m ³ ; 20 ppm 884 mg/m ³ ; 200 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.) 442 mg/m ³ ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
78-83-1	Isobutanol	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit	310 mg/m ³ ; 100 ppm 310 mg/m ³ ; 100 ppm

KAMINO-FLAM PYROZIT Ofenlack gussgrau

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Deutschland: AGW Kurzzeit	270 mg/m ³ ; 50 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit Europa: IOELV: STEL	270 mg/m ³ ; 50 ppm 550 mg/m ³ ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: TWA	275 mg/m ³ ; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
7429-90-5	Aluminiumpulver, phlegmatisiert	Deutschland: BAT Langzeit	60 µg/g Kreatinin (Urin; keine Beschränkung)
		Deutschland: BGW Langzeit	200 µg/L Aluminium (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende)
		Deutschland: DFG Langzeit	1,5 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	AGW (Deutschland) - TRGS 900	100 mg/m ³ (Kohlenwasserstoffgemisch, aromatisch)
75-28-5	Isobutan, rein	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit	9600 mg/m ³ ; 4000 ppm 2400 mg/m ³ ; 1000 ppm
74-98-6	Propan	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit	7200 mg/m ³ ; 4000 ppm 1800 mg/m ³ ; 1000 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ AX (= gegen Dämpfe von niedrigsiedenden organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Für Propan allgemein gilt:

Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Fluorkautschuk (> 0,6 mm)

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) >480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form: Aerosol
Farbe: grau
Geruch: charakteristisch

Flammpunkt / Flammbereich: (Isobutan) <= -80 °C

E U- SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 22.08.2012

Gedruckt: 23.08.2012

KAMINO-FLAM PYROZIT Ofenlack gussgrau

Seite: 8 von 13

Zündtemperatur	Lack 390 °C
Explosionsgrenzen:	UEG (untere Explosionsgrenze): (Isobutan) 1,40 Vol-% OEG (obere Explosionsgrenze): (Propan) 10,80 Vol-%
Dampfdruck:	bei 20 °C: Wirkstoff, Lack: 9 hPa
Dichte:	bei 20 °C: 0,7233 g/mL
Wasserlöslichkeit:	Wirkstoff, Lack: nicht/gering mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter steht unter Druck.
Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, starke Säuren und Alkalien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickoxide (NOx),..

KAMINO-FLAM PYROZIT Ofenlack gussgrau**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Acute Tox. 4; H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Akute Toxizität (inhalativ): Acute Tox. 4; H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätzung/Reizung der Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzelmутagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben:

Wirkstoff: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Xylol (Isomerengemisch)

LC50 Ratte, inhalativ: 28 mg/L/4h

LD50 Maus, oral: 2119 mg/kg;

LD50 Ratte, oral: 4300 mg/kg.

LD50 Kaninchen, dermal: >1700 mg/kg;

LD50 Ratte, dermal: >4350 mg/kg;

Ethylbenzol:

LC50, Ratte, inhalativ: 17,4 mg/L /4h. Geruchsschwelle: 100 ppm (440 mg/m³)

Symptome

Xylol (Isomerengemisch):

Bei längerer Einwirkung: Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindel, Euphorie, Erregung, Krämpfe, ZNS-Störungen, Schock, Bewusstlosigkeit, Atemlähmung, Herz-Kreislaufversagen.

Bei Auftreten höherer Konzentrationen: Narkotische Wirkung möglich.

Gefahr der Hautresorption.

Nach Einatmen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen kann zu Gesundheitsschäden führen, z.B. Reizung der Schleimhäute, Atmungsorgane sowie Schädigung von Leber, Nieren und Nervensystem. Weitere Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

KAMINO-FLAM PYROZIT Ofenlack gussgrau**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Komponente Zinkphosphat:

Algentoxizität:

EC50 Desmodesmus subspicatus: 0,14 mg/L/72h.

EC50 Selenastrum capricornutum: 0,135 - 0,15 mg/L/72

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna: 0,04 - 28,2 mg/L/48h.

NOEC Daphnia magna: 2,34 mg/L/48h.

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,14 - 2,6 mg/L/48h.

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04* =Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Als gefährlichen Abfall entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

1950

E U- SICHERHEITSDATENBLATT

Bearbeitet: 22.08.2012

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH) Gedruckt: 23.08.2012

KAMINO-FLAM PYROZIT Ofenlack gussgrau

Seite: 11 von 13

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG: Aerosols (maximum 1 l)
IATA: UN 1950, AEROSOLS

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5F
IMDG: Class 2, Subrisk -, see SP63
IATA: Class 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA: entfällt
IMDG: -

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Wartafel: ADR: UN-Nummer 1950
RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer 1950
Gefahrzettel 2.1
Sondervorschriften 190 327 344 625
Begrenzte Mengen 1 L
EQ E0
Verpackung: Anweisungen P003 LP02
Verpackung: Sondervorschriften PP17 PP87 RR6 L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP9
Tunnelbeschränkungscode: D



Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel 2.1
Sondervorschriften 190 327 344 625
Begrenzte Mengen 1 L
EQ E0
Ausrüstung erforderlich PP - EP - A
Lüftung VE01,VE04

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-D, S-U
Sondervorschriften 63, 190, 277, 327, 344, 959
Begrenzte Mengen See SP277
EQ E0
Verpackung: Anweisungen P003 - LP02
Verpackung: Vorschriften PP17 - PP87 - L2
IBC: Anweisungen -
IBC: Vorschriften -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: -
Tankanweisungen Vorschriften -
Stowage and segregation: For AEROSOLS with a maximum capacity of 1L: Category A. Segregation as for class 9 but 'Away from' sources of heat and 'Separated from' class 1 except division 1.4.
Properties and observations: -
Trenngruppe none

E U- SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 22.08.2012

Gedruckt: 23.08.2012

KAMINO-FLAM PYROZIT Ofenlack gussgrau

Seite: 12 von 13

Lufttransport (IATA)

Hazard: Flamm. gas
EQ: E0
Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y203 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passenger: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg
Cargo: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg
Special Provisioning: A145 A167 A803
ERG: 10L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 2B Aerosole
Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
85,72 Gew.-% = 620 g/L

Nationale Vorschriften - Schweiz

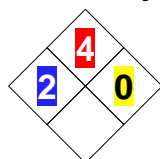
Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
85,72 Gew.-% = 620 g/L
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
VOC gemäß Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -

Nationale Vorschriften - USA

Gefährbewertungssysteme: NFPA Hazard Rating:
Health: 2 (Moderate)
Fire: 4 (Severe)
Reactivity: 0 (Minimal)
HMIS Version III Rating:
Health: 2 (Moderate)
Flammability: 4 (Severe)
Physical Hazard: 0 (Minimal)
Personal Protection: X = Consult your supervisor



HEALTH	2
FLAMMABILITY	4
PHYSICAL HAZARD	0
	X

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

KAMINO-FLAM PYROZIT Ofenlack gussgrau**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Weitere Informationen**

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H220 = Extrem entzündbares Gas.
- H222 = Extrem entzündbares Aerosol.
- H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H228 = Entzündbarer Feststoff.
- H261 = In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
- H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- R 10 = Entzündlich.
- R 11 = Leichtentzündlich.
- R 12 = Hochentzündlich.
- R 15 = Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
- R 20 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R 20/21 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- R 36 = Reizt die Augen.
- R 36/38 = Reizt die Augen und die Haut.
- R 37 = Reizt die Atmungsorgane.
- R 37/38 = Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- R 38 = Reizt die Haut.
- R 41 = Gefahr ernster Augenschäden.
- R 50/53 = Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 51/53 = Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 52/53 = Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Literatur:

- BG RCI:
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

- Änderung in Abschnitt 3: Änderung der Zusammensetzung
- Änderung in Abschnitt 2: Einstufung, Kennzeichnung

Angelegt:

05.10.2010

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunftgebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.